

### Zeichenerklärung der katasteramtlichen Darstellung

|  |                     |                |                            |
|--|---------------------|----------------|----------------------------|
|  | Grundstücksgrenze   | FL. 5          | Bezeichnung der Flurnummer |
|  | Flurgrenze          | $\frac{10}{1}$ | Flurstücksnummer           |
|  | vorhandene Bebauung | 400..          | Vermessungspunkt           |

### Planunterlagen

Die Grenzen und Bezeichnungen für die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Flurstücke basieren auf den Daten des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation.

### Aufstellungsbeschluss

Nach § 2 Abs. 1 BauGB wurde der Aufstellungsbeschluss durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohra am 22.06.2017 gefasst.

.....  
Bürgermeister/-in

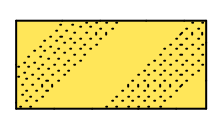
### Zeichenerklärung

gem. Planzeichenverordnung (PlanZVO)

#### 1. Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- 1.1 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung



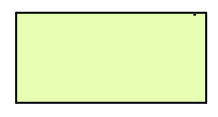
Öffentliche Parkplätze



#### 2. Grünflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

- 2.1 Öffentliche Grünfläche



Mehrgenerationenplatz



#### 3. Sonstige Planzeichen

- 3.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

(§ 9 Abs. 7 BauGB)



### Rechtsgrundlagen

Das Baugesetzbuch (BauGB), die Baunutzungsverordnung (BauNVO), die Planzeichenverordnung (PlanZVO) und die Landesbauordnung in der bei der maßgeblichen öffentlichen Auslegung dieses Planes geltenden Fassung.

### TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

In Ergänzung der zeichnerischen Festsetzungen in der Planzeichnung werden folgende Festsetzungen getroffen:

#### 1. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 9 BauGB)

Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 Baugesetzbuch (BauGB) und der Baunutzungsverordnung (BauNVO)

##### 1.1 Art der baulichen Nutzung

Für die Anlage des Mehrgenerationenplatzes wird die Festsetzung als „Öffentliche Grünfläche“ gemäß § 9 (1) Nr. 15 BauGB getroffen. Die Zweckbestimmung für den „Mehrgenerationenplatz“ ist mit der Abkürzung „MP“ gekennzeichnet.

##### Zulässige Nutzungen:

Innerhalb der öffentlichen Grünflächen sind als Grundausrüstung die Anlagen eines Ballspielplatzes, eines Multifunktionsfeldes, ein Kreativspielplatz und Seniorensport-einrichtungen zulässig. Bauliche Anlagen sind nur zulässig wenn sie als Wetterschutz oder zur Unterhaltung der Einrichtungen dienen. Die Grundfläche solcher baulichen Anlagen darf max. 30 m<sup>2</sup> betragen. Ballfangzäune sind bis zu einer Höhe von 3,00 m zulässig. Sonstige Einfriedungen oder Abgrenzungen sind naturnah (Hecken) zu gestalten. Zusätzlich erforderliche Zäune müssen eine Bodenfreiheit von mindestens 10 cm aufweisen um Kleintierwanderungen nicht zu unterbinden. Die als öffentliche Grünflächen festgesetzten Bereiche sind in wasserdurchlässiger Bauweise herzustellen.

##### 1.2. Öffentliche Parkplätze

Die Pkw-Stellplätze sind mit wasserdurchlässigen Belägen auf versickerungsfähigem Unterbau auszubilden. Für je 5 Stellplätze ist ein standortgeeigneter Baum in einer unbefestigten Baumscheibe von ca. 5 m<sup>2</sup> zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten.

##### 1.3 Führung von Versorgungsanlagen und -leitungen (§ 9 (1) Nr. 13 BauGB)

Sämtliche Leitungen für Ver- und Entsorgungsanlagen sind unterirdisch zu verlegen.

### Offenlegung

Der Entwurf wurde nach § 3(2) BauGB in der Zeit vom 19.03.2018 bis einschließlich 25.04.2018 öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung erfolgte am 08.03.2017.

.....  
Bürgermeister/-in

### Satzungsbeschluss

Die Beschlussfassung gemäß § 10 BauGB erfolgte durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohra am .....2018

.....  
Bürgermeister/-in

Der Bebauungsplan tritt mit Bekanntmachung vom ..... in Kraft.

.....  
Bürgermeister/-in

## BAULEITPLANUNG DER GEMEINDE LOHRA

GEMEINDEVORSTAND GEMEINDE LOHRA HEINRICH-NAUMANN WEG 2 35102 LOHRA

### BEBAUUNGSPLAN "MEHrgENERATIONENPLATZ" IN DER GEMARKUNG LOHRA

|                      |         |                        |
|----------------------|---------|------------------------|
| OBJEKT NR.<br>17/329 | ENTWURF | MASS-STAB<br>1 : 1.000 |
|----------------------|---------|------------------------|

BEARBEITUNGSSTAND: Juni 2017, März 2018

|                       |         |
|-----------------------|---------|
| BEARBEITET: VOLLHARDT | CAD: VO |
|-----------------------|---------|

PLANUNGSBÜRO VOLLHARDT Ing. Büro für Bauwesen und Landschaftsplanung  
AM VOGELHERD 51 - 35043 MARBURG - TEL. 06421/304989-0 - FAX 06421/304989-40 - g.vollhardt@vollhardt-plan.de